

Vergabeunterlagen

**zur Beschaffung von Konzeptionierungs- und
Umsetzungsleistungen betreffend das**

ESF-Förderinstrument Nr. 9

**„Alphabetisierungsangebote für funktionale
Analphabeten/innen einschließlich schulische
und berufliche Bildung von Inhaftierten“**

des Landes Berlin

**(hier: Senatsverwaltung Bildung, Jugend und
Wissenschaft in Zusammenarbeit mit der
Senatsverwaltung für Justiz und
Verbraucherschutz)**

Veröffentlichung auf der Berliner Vergabeplattform am 26.10.2015

externes AZ 09.2015-10-26

Teil dieser Vergabeunterlagen sind:

A. Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens (Bewerbungsbedingungen).....	4
I. Gegenstand der Ausschreibung.....	4
II. Weitere Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens.....	5
1. Vergabeart.....	5
2. Angaben zum Auftraggeber/Vergabestelle	5
3. Auskünfte und nähere Informationen	5
4. Verhalten bei Unklarheit in den Vergabeunterlagen.....	6
5. Bieterkreis	6
6. Vergabeunterlagen	6
7. Angebotsunterlagen und Abgabetermin	7
8. Losbildung.....	8
9. Umfang der Angebotsabgabe	9
10. Öffnung der Angebote.....	9
11. Verhandlung.....	9
12. Finales Angebot (last and final offer).....	9
13. Vorbehalt der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin	9
14. Zulässigkeit von Nebenangeboten	9
15. Bindefrist.....	9
16. Nachprüfung.....	10
III. Eignungsnachweise.....	11
1. Von dem/der Bieter/in vorzulegende Eignungsnachweise:.....	11
a) betreffend Teilnehmer/in am Wettbewerb:	11
b) betreffend finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit:	11
c) betreffend fachliche und technische Leistungsfähigkeit:	12
2. Eignungsnachweise betreffend Subunternehmer/innen:	13
IV. Zuschlagskriterien/Gewichtung:	14
1. Zuschlagskriterien und deren Gewichtung.....	14
2. Erläuterung der Bewertung	15
2.1 Hinweise für die Bewertung des Angebotspreises.....	15
2.2 Hinweise für die Bewertung der Qualität und der beruflichen Erfahrung	16
2.3 Gesamtergebnis.....	20
B. Vertragsunterlagen	21
I. Leistungsbeschreibung	21
1. Gegenstand des abzuschließenden Vertrages.....	21
2. Anzubietende Maßnahmen.....	22
3. Ziel der Maßnahmen.....	22
4. Besondere (losbezogene) Leistungsanforderungen	22
5. Zielgruppe der Maßnahme	27
6. Zugang der Teilnehmenden in die Maßnahme	27
7. Erfassungen/Hinweis- und Unterrichtungspflichten in Bezug auf die TN	27
8. Personal.....	28

9.	Sachliche, technische und räumliche Ausstattung des AN.....	29
10.	Berichterstattung/Dokumentation/Auskunftspflichten.....	30
11.	Datenschutz/Geheimhaltung	30
12.	Verpflichtungen anlässlich Eignungsnachweise.....	30
13.	Sonstige Leistungspflichten des AN	30
14.	Umsatz-Steuerbefreiung	31
15.	Kosten und Entgelt.....	31
16.	Abrechnung/Zahlung.....	31
17.	Skonto	32
18.	Finanzierung	32
19.	Ort der Leistungserbringung	33
20.	Leistungszeitraum	33
21.	Vertragslaufzeit.....	33
22.	Vertragsstrafe	33
23.	Urheberrecht.....	34
24.	Zurückbehaltungsrecht	34
25.	Gerichtsstand.....	34
26.	Hinweise und Pflichten in Zusammenhang mit dem Einsatz von ESF –Mitteln	34
II.	Vertragsbedingungen	38

A. Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens (Bewerbungsbedingungen)

I. Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand dieser im Wege der Freihändigen Vergabe mit Teilnahmewettbewerb erfolgenden Ausschreibung der EFG-Europäisches Fördermanagement GmbH (nachfolgend **Auftraggeber, AG** oder **EFG** genannt) sind die Erbringung von Konzeptionierungs- und Umsetzungsleistungen zum

ESF-Förderinstrument Nr. 09

„Alphabetisierungsangebote für funktionale Analphabeten/innen einschließlich schulische und berufliche Bildung von Inhaftierten“

des Berliner Operationellen Programms für den ESF in der

Förderperiode 2014 – 2020

(<http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/informationen-fuer-verwaltungen-partner-eu/artikel.104921.php>.)

Dieses Förderinstrument zielt unmittelbar auf die Verminderung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie die Erhöhung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung durch verbesserte Beschäftigungsfähigkeit und Integration (funktionaler) Analphabeten auf dem Arbeitsmarkt. Das schließt die schulische und berufliche Bildung von Inhaftierten ein. Mit dem ausgeschriebenen ESF-Vorhaben sollen Kursangebote in sieben Berliner Justizvollzugsanstalten (JVA) zum Erlernen und Verbessern der Lese- und Schreibkompetenzen angeboten werden. Ausgehend von einem erweiterten Grundbildungsbegriff sind im Angebot Lerninhalte aus den Bereichen Rechnen, Medien, Computer, Familie, Gesundheit, Finanzen, Kultur, soziale und politische Bildung (ergänzende Grundbildungskompetenzen) zu integrieren und adressatengerecht aufzubereiten.

Nähere Informationen zum Hintergrund des Ausschreibungsgegenstandes können folgenden Unterlagen entnommen werden:

- Geschäftsordnung für die Beschäftigung und Qualifizierung von Gefangenen vom 01.07.2015, beigelegt als **Anlage E**
- Strafvollzugsgesetz
- Jugendstrafvollzugsgesetz
(<https://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/justiz/aktuell/jugendstrafvollzugsgesetz.pdf?start&ts=1400046148&file=jugendstrafvollzugsgesetz.pdf>)

II. Weitere Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens

1. Vergabeart

Das Ausschreibungsverfahren wird gemäß §§ 97 GWB, § 100 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 GWB i. V. m. §§ 1 ff. VgV, § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 mit Nr. 2 VgV i. V. m. Anlage 1 Teil B der VOL/A i. V. m. § 3 Abs. 5 lit. h VOL/A im Wege der freihändigen Vergabe mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Eine Biervorauswahl ist noch nicht getroffen.

Die hier zu beschaffenden Dienstleistungen sind der Dienstleistungskategorie 24 i. S. d. Anlage 1 Teil B der VOL/A zuzuordnen mit der Folge, dass gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 VgV die Bestimmungen des ersten Abschnittes der VOL/A - ausgenommen § 7 VOL/A - sowie die §§ 8 EG, 10 EG Abs. 10 und 23 EG VOL/A Anwendung finden. Das anzuwendende Verfahren bemisst sich nach § 3 VOL/A. Da die hier nachgefragten Leistungen i. S. d. § 3 Abs. 5 lit. g VOL/A vor der Vergabe nicht so eindeutig und erschöpfend beschrieben werden können, dass hinreichend vergleichbare Angebote zu erwarten sind, ist eine Abweichung von der Regelvergabeart zulässig.

2. Angaben zum Auftraggeber/Vergabestelle

EFG-Europäisches Fördermanagement GmbH
Bernburger Straße 27
10963 Berlin

Telefon	+49 30-318650-65
Büroöffnungszeiten	Mo – Fr 08:30 – 17:00 Uhr
Fax	+49 30-318650-67
E-Mail	efg@efg-berlin.eu
Internet:	www.efg-berlin.eu

EFG wird handeln als beliehenes Unternehmen des Landes Berlin, dieses vertreten durch das Referat „Weiterbildung, Lebenslanges Lernen“ bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Referat II G und dem Referat „Justizvollzug und Soziale Dienste“ der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Referat III B.

Eine Beauftragung zur Durchführung der hoheitlichen Aufgaben ist erfolgt.

3. Auskünfte und nähere Informationen

Auskünfte und Rückfragen sind per E-Mail an die Adresse

efg@efg-berlin.eu

zu richten. Wir weisen darauf hin, dass Auskünfte in Textform einzuholen sind. Von mündlichen Nachfragen ist bitte Abstand zu nehmen.

4. Verhalten bei Unklarheit in den Vergabeunterlagen

Wenn der Bieter/die Bieterin Unklarheiten in den Vergabeunterlagen feststellt oder sonstige Bedenken zum Ausschreibungsverfahren hat, insbesondere gegen die beschriebene Vergabeart, die Losbildung oder Art und Umfang der zu erbringenden Leistung, so hat er/sie dies schriftlich dem Auftraggeber unverzüglich bekannt zu geben.

5. Bieterkreis

Am Ausschreibungsverfahren können nur Bieter/-innen teilnehmen, die zuvor gegenüber dem Auftraggeber ihr Interesse an einer Beteiligung am Ausschreibungsverfahren bekundet haben. Bei Bietergemeinschaften ist die Interessensbekundung durch mindestens ein Mitglied der Bietergemeinschaft ausreichend.

Darüber hinaus ist der Bieterkreis nicht auf bestimmte Rechtspersonen beschränkt. Bieter/innen können insbesondere alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts und rechtsfähige Personengesellschaften sein.

Bietergemeinschaften sind ausdrücklich erwünscht.

Die Koordinierung aller Teilprojekte in den verschiedenen Justizvollzugsanstalten erfolgt durch einen Leitträger/bevollmächtigter Vertreter der Bietergemeinschaft. Er organisiert die Abstimmung auf der institutionellen Ebene wie auch auf der administrativen Ebene und stellt die Verzahnung und Vernetzung der einzelnen Akteure über die gesamte Laufzeit sicher.

Bietergemeinschaften haben in den Angeboten jeweils die Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter zu benennen. Ferner ist das Formular "Erklärung zum Angebot einer Bietergemeinschaft" (Anlage 11) ausgefüllt und unterzeichnet dem Angebot beizufügen. Einige der nachfolgend unter A.III. geforderten Eignungsnachweise sind von jedem einzelnen Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen. Welche dies sind, ist jeweils kenntlich gemacht.

6. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden allen Bietern/innen per Mail übermittelt. Die Vergabeunterlagen beinhalten dieses Dokument mit folgenden **Anlagen**:

Angebotsbezogen

Anlage A	Angebotsanschreiben
Anlage B	Preisblatt (je Los) mit Skontoangaben
Anlage C	Summenpreisblatt für alle Lose
Anlage D	Deckblatt und Gliederung des Angebotes

Ausschreibungsgegenstandsbezogen

Anlage E	Geschäftsordnung für die Beschäftigung und Qualifizierung von Gefangenen vom 22.06.2015
Anlage F	entfällt
Anlage G	Ausfüllhinweise IT-System Angebotserstellung

IT-System

Anlage H	Zugangsbeschreibung EurekaPlus2.0
----------	-----------------------------------

Abrechnungsbezogen

Anlage I	ESF-Zeitnachweis Personalausgaben
Anlage J	Berlin ESF-TN-Fragebogen
Anlage K	Formular "2015-ESF-TLN-Fragebogen-personenbezogene Datenerhebung"
Anlage L	Hinweis-/Merkblatt „2015_ESF-Einverstaendnisserklaerung-personenbezogene Datenerhebung TN“
Anlage M	ESF-Anmeldeliste-Erstteilnahme
Anlage N	ESF-Anwesenheit TN-Monat
Anlage O	Rahmenleitlinie über die Gewährung von Zuwendungen bzw. für die Beteiligung an der Finanzierung von Maßnahmen des Operationellen Programms des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014-2020 (2023)
Anlage P	Besondere Vertragsbedingungen zur Frauenförderung
Anlage Q	Besondere Vertragsbedingungen Tariftreue, Mindestentlohnung und SV-beiträge
Anlage 1	Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (analog § 6 EG Abs. 4 VOL/A)
Anlage 2	Eigenerklärung nach § 6 Abs. 3 VOL/A
Anlage 3	Eigenerklärung Ron Hubbard
Anlage 4	Eigenerklärung nach § 1 Abs. 2 Frauenförderverordnung (FFV)
Anlage 5	Unternehmensdaten und Beschreibung der institutionellen Struktur sowie Angaben zu verbundenen Unternehmen und Aufgabenverteilung
Anlage 6	Eigenerklärung zur Haftpflichtversicherung
Anlage 7	Eigenerklärung Referenzen der letzten drei Jahre
Anlage 8	Personal-Liste/berufliche Erfahrungen einzusetzendes Personal
Anlage 9	Eigenerklärung zum auftragsbezogenen QM-System
Anlage 10	Eigenerklärung AZAV-Zertifizierung
Anlage 11	Erklärung zum Angebot einer Bietergemeinschaft
Anlage 12	Formular Subunternehmereinsatzliste
Anlage 13	Verfügbarkeitserklärung des Subunternehmers, mit welcher dieser bestätigt, im Auftragszeitraum auch für den Auftrag tatsächlich zur Verfügung zu stehen
Anlage 14	Erklärung des Bieters/der Bieterin zur Ankündigung der Absicht, im Auftragsfalle Subunternehmer zu beschäftigen, verbunden mit der Erklärung, entsprechende Subunternehmererklärungen nebst weiterer Eignungsnachweise nachzureichen

7. Angebotsunterlagen und Abgabetermin

Die einzureichenden Angebotsunterlagen sind sowohl digital als auch in Papierform an den Auftraggeber zu übermitteln. Es handelt sich um ein intendiertes Angebot, welches ohne vorherige Verhandlung nicht zur Beauftragung gelangt (siehe nachfolgend unter A.II.12). Hierzu gilt Folgendes:

- a. Die intendierten Angebote sind im für den ESF im Land Berlin verpflichtend anzuwendenden IT-System EurekaPlus2.0 bis spätestens

28. November 2015

zu erstellen und die Erstellung ist abzuschließen (Button: "Absenden zur ZGS"). Näheres ist der Zugangsbeschreibung EurekaPlus2.0 (**Anlage H**) zu entnehmen.

b. Nach Abschluss der Erstellung (d. h. "Absenden zur ZGS" ist durch Drücken des Button erfolgt) ist ein Exemplar im Status der abgeschlossenen Erstellung auszudrucken und durch den/die Bieter/in rechtsgültig unterschrieben im Original auf dem Postwege bzw. direkt bis spätestens zum

30. November 2015, 14:00 Uhr

in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

Nicht öffnen!

Ausschreibung ESF-Förderinstrument 09

Sen JustV

EFG-Europäisches Fördermanagement GmbH

Bernburger Straße 27

10963 Berlin

beim Auftraggeber einzureichen.

c. Der/die Bieter/in trägt dafür Sorge, dass der Inhalt der von ihm vervollständigten Dateien mit dem Inhalt der Ausdrucke übereinstimmt. Widersprüche gehen zu Lasten des/der Bieters/in und führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen. Sie müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind nicht zulässig.

Für jedes Los ist ein eigenes Angebot inkl. aller Anlagen sowie Konzept einzureichen (d. h. auch im zentralen IT-Begleitsystem wäre ein Angebot für Los 1 und ein Angebot für Los 2 zu erstellen – vgl. Ausfüllhinweise Anlage G).

Nicht fristgerecht eingegangene Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Angebote, die abweichende Geschäftsbedingungen des/der Bieters/in enthalten bzw. auf diese Bezug nehmen, werden ausgeschlossen.

8. Losbildung

Es werden zwei Lose ausgeschrieben.

Los 1:

Leistungserbringung in den JVA Plötzensee, Jugendstrafanstalt Berlin und JVA Moabit

Los 2:

Leistungserbringung in den JVA Tegel, JVA Heidering, Offener Vollzug Berlin und JVA für Frauen

Eine losweise Vergabe ist beabsichtigt. Die Beschaffung der mit dieser Ausschreibung nachgefragten Leistung steht jedoch unter dem Vorbehalt der Gesamtvergabe.

9. Umfang der Angebotsabgabe

Ein Angebot für eins oder für beide Lose ist möglich.

10. Öffnung der Angebote

Die Öffnung der Angebote erfolgt durch eine Vergabekommission. Eine Teilnahme der Bieter/innen an der Öffnung ist nicht vorgesehen.

11. Verhandlung

Verhandlungen mit den von der Vergabekommission ausgewählten Bietern/innen finden voraussichtlich in der Zeit **zwischen dem 16. und 18. Dezember 2015** statt. Genaue Termine werden mit den Bietern/innen abgestimmt.

12. Finales Angebot (last and final offer)

Alle zur Verhandlung eingeladenen Bieter/innen erhalten die Möglichkeit, nach der Verhandlung innerhalb einer angemessenen Frist ein finales Angebot zu erstellen und einzureichen, welches Gegenstand der abschließenden Prüfung und Wertung sein wird.

13. Vorbehalt der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin

Der Abschluss eines Vertrages steht unter dem Zustimmungserfordernis der Senatsverwaltung für Finanzen zu den als nationale Kofinanzierung einzusetzenden Tageshaftkostensätzen und sich ggf. daraus ergebender Änderungswünsche. Der Auftraggeber behält sich vor, das Vergabeverfahren aufzuheben für den Fall der nicht erteilten Zustimmung.

14. Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zulässig.

15. Bindefrist

Der/die Bieter/in ist an sein/ihr finales Angebot bis zum Ablauf der Bindefrist am 31.01.2016 gebunden.

Eine Verschiebung des Vertragsbeginns für den Fall eintretender Verzögerungen im Vergabeverfahren, die die Verlängerung der Bindefrist erfordern, bleibt vorbehalten. Der/die Bieter/in hat für diesen Fall die Möglichkeit, durch Nichtverlängerung der Bindefrist von seinem/ihrer Angebot Abstand zu nehmen.

16. Nachprüfung

Ein Antrag auf Nachprüfung gemäß §§ 102 ff. GWB ist schriftlich zu stellen und zu richten an die

Vergabekammer des Landes Berlin
Martin-Luther-Str. 105
10825 Berlin
Tel. 0 30 - 90 13 83 16, Fax. 0 30 - 90 13 76 13

III. Eignungsnachweise

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind die nachfolgend benannten Eignungsnachweise zusammen mit dem Angebot einzureichen. Die unter vorstehend A.II.7 dargestellten formalen Anforderungen gelten gleichermaßen.

Eignungsnachweise, die durch Präqualifikationsverfahren gemäß § 7 EG Abs. 4 VOL/A erworben wurden, sind nicht zugelassen.

Hinweise:

Die mit (*) gekennzeichneten Eignungsnachweise sind bei Bietergemeinschaften von jedem einzelnen Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen.

Die mit (**) gekennzeichneten Eignungsnachweise sind bei Bietergemeinschaften nur von demjenigen Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen, das als bevollmächtigter Vertreter angegeben ist.

Im Falle der Heranziehung von Subunternehmer/innen sind mit Abgabe des Angebotes die mit (***) gekennzeichneten Eignungsnachweise von jedem Subunternehmer, der bei Angebotsabgabe bereits bekannt ist, vorzulegen.

1. Von dem/der Bieter/in vorzulegende Eignungsnachweise:

a) betreffend Teilnehmer/in am Wettbewerb:

- Handelsregisterauszug/Vereinsregisterauszug oder ähnliches (*)
- Eigenerklärung des/der Bieters/in zur Zuverlässigkeit (analog § 6 EG Abs. 4 VOL/A) (**Anlage 1**) (*) (***)
- Eigenerklärung des/der Bieters/in nach §6 Abs.3 VOL/A (**Anlage 2**) (*) (***)
- Eigenerklärung des/der Bieters/in betr. Ron Hubbard (**Anlage 3**) (*) (***)
- Eigenerklärung des/der Bieters/in nach §1 Abs. 2 Frauenförderverordnung (FFV) (**Anlage 4**) (*) (***)
- Unternehmensdaten und Beschreibung der institutionellen Struktur sowie Angaben zu verbundenen Unternehmen und Aufgabenverteilung (**Anlage 5**) (*)

b) betreffend finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit:

- Nachweis einer Haftpflichtversicherung, die die Risiken, die sich aus der Leistungserbringung ergeben mit nachfolgenden Mindestsummen pro Schadensfall abdeckt oder Eigenerklärung des/der Bieters/in, im Auftragsfalle eine entsprechende Versicherung abzuschließen (**Anlage 6**): (**)
 - Personenschäden 2.000.000 Euro
 - Sachschäden 500.000 Euro

c) betreffend fachliche und technische Leistungsfähigkeit:

- Eigenerklärung des/der Bieters/in zum Nachweis von mit dem Auftragsvolumen vergleichbarer Referenzen der letzten drei Jahre (Anlage 7) bezugnehmend auf: (**)
 - umgesetzte Vorhaben mit der Zielgruppe der Inhaftierten und ehemals Inhaftierten,
 - Nachweis/ Referenzen von Erfahrungen in der Bildungsarbeit mit benachteiligten Erwachsenen und/ oder Jugendlichen,
 - Nachweisliche Erfahrungen bei der Einbeziehung von Unterrichtsanteilen aus dem e-Learning-Bereich.

Es ist für jedes der oben genannten Themenbereiche jeweils eine Referenz nachzuweisen.

Hinweis:

Bei Bietergemeinschaften ist -soweit die Bietergemeinschaft über keine eigenen Referenzen verfügt- die Vorlage von Referenzen einzelner Mitglieder der Bietergemeinschaft ausreichend; der/die bevollmächtigte Vertreter/in der Bietergemeinschaft muss jedoch mindestens über eine der geforderten Referenz in eigener Person verfügen.

- Fachliche Eignung der von dem/der Bieter/in einzusetzenden pädagogischen Fachkräfte durch
 - namentliche Auflistung von mindestens einer pädagogischen Fachkraft für jede JVA, in der Kurse angeboten werden sollen (**Anlage 8**),
 - Vorlage einer Kopie der Qualifikationsurkunde je aufgelisteter pädagogischer Fachkraft,
 - Nachweis je aufgelisteter pädagogischer Fachkraft, dass diese über eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschul-ausbildung oder eine abgeschlossene Fachhoch-schul-ausbildung oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten verfügen (durch Vorlage des Zertifikates),
 - Nachweis je aufgelisteter pädagogischer Fachkraft, dass diese über Erfahrungen in der Bildungsarbeit mit benachteiligten Erwachsenen und/oder Jugendlichen verfügen (durch Darstellung im Lebenslauf),
 - Nachweis je aufgelisteter pädagogischer Fachkraft/ Kursleiter/in von Alphabetisierungskursen, dass diese entweder mindestens 500 Unterrichtseinheiten diesbezüglich belegen können oder die Teilnahme an einer Fortbildung zur Durchführung von Alphabetisierungskursen mit mindestens 30 Unterrichtseinheiten (durch Darstellung im Lebenslauf),
 - Nachweis je aufgelisteter pädagogischer Fachkraft von Erfahrungen bei der Einbeziehung von Unterrichtsanteilen aus dem e-Learning-Bereich (durch Darstellung im Lebenslauf).

Hinweis:

Jede einzelne pädagogische Fachkraft hat sich vor Zugang zu einer JVA einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen. Sollte danach der Zugang verwehrt werden, ist Ersatz zu stellen, die die Kriterien erfüllt.

Eigenerklärung des/der Bieters/in zum Nachweis eines QM-Systems nach DIN EN ISO 9001:2008 (Anlage 9) oder vergleichbar (Anlage 10) - alternativ Nachweis durch Vorlage des Zertifikates eines zugelassenen Zertifizierungssystems für Träger von Bildungsmaßnahmen.

2. Eignungsnachweise betreffend Subunternehmer/innen:

Im Angebot ist unter Verwendung des in **Anlage 12** beigefügten Formulars anzugeben, welche Leistungen in welchem Umfang durch Subunternehmer/innen erbracht werden sollen.

Im Falle des Einsatzes von Subunternehmern/innen sind zusätzlich zu den von dem/der Bieter/in gemäß vorstehend A.III.1 a. bis c. vorzulegenden Nachweisen folgende zusätzlichen Nachweise vorzulegen:

- betreffend Bereitschaft des/der Subunternehmers/in zur Leistungserbringung:
 - Subunternehmer/in ist bei Angebotsabgabe bekannt:

Erklärung des/der Subunternehmers/in, mit welcher dieser/diese bestätigt, im Auftragszeitraum auch für den Auftrag tatsächlich zur Verfügung zu stehen (**Anlage 13**)

oder
 - Subunternehmer/in ist bei Angebotsabgabe unbekannt:

Ankündigung der Absicht, im Auftragsfalle Subunternehmer zu beschäftigen, verbunden mit der Erklärung, entsprechende o. a. Subunternehmererklärung nebst weiterer Eignungsnachweise nachzureichen (**Anlage 14**).

Hinweis:

Der/Die Bieter/in kann sich zum Nachweis seiner/ihrer eigenen Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Fähigkeiten anderer Unternehmen (= Drittunternehmen) bedienen. Für diesen Fall muss der/die Bieter/in dem Auftraggeber nachweisen, dass ihm/ihr die erforderlichen Ressourcen bei der Erfüllung des Auftrages tatsächlich zur Verfügung stehen. Ein solcher Nachweis kann nur mit Vorlage von **Anlage 13** geführt werden, d. h. der/die Subunternehmer/in muss im Zeitpunkt der Angebotsabgabe bereits bekannt sein.

IV. Zuschlagskriterien/Gewichtung:

1. Zuschlagskriterien und deren Gewichtung

Die Vergabe des Auftrages erfolgt nach dem Bestbieter/innen-Prinzip, wobei die Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes durch eine Kommission je Los durchgeführt wird.

Die Bewertung erfolgt anhand folgender Kriterien:

Kriterium	Gewichtung	Ergebnis in Punkten
<p>Qualität (qualitativ, quantitativ und zeitlich) der zu erwartenden Leistung, diese setzt sich zusammen aus:</p>	55 %	0 – 550
<p>1. Beschreibung der Projektorganisation und Projektverantwortlichkeiten und Vorbereitung der Arbeit mit der Zielgruppe/den Teilnehmer/innen</p>	10 %	0 – 55
<p>2. Qualität des Grobkonzeptes für das anzuwendende Curriculum</p>	10 %	0 – 55
<p>3. Darstellung der methodischen Herangehensweise</p>	20 %	0 - 110
<p>4. Beschreibung eines anzuwendenden Lernstands-feststellungsverfahrens (Kompetenzfeststellung)</p>	20 %	0 – 110
<p>5. Konzept zur Anschlussfähigkeit des Kursformats außerhalb der JVA und Sicherung der Nachkontakte</p>	20 %	0 – 110
<p>6. Öffentlichkeitsarbeit</p>	5 %	0 - 27,5
<p>7. Qualitätssicherung</p>	5 %	0 – 27,5
<p>8. Detaillierte quantifizierte Darstellung zum Ablauf/Zeitplanung einschließlich Nachkontakte sowie zur quartalsweisen Finanzplanung</p>	10 %	0 - 55
<p>Eignung des/der Bieters/in und Einsatz/Eignung des Personals, insbesondere:</p>	25 %	0 – 250
<p>1. Nachweisliche Erfahrungen in der Arbeit mit der Zielgruppe funktionale Analphabeten</p>	40 %	0 – 100
<p>2. Nachweisliche Erfahrungen in der Arbeit mit Aufträgen der öffentlichen Hand, insbesondere zum ausgeschriebenen Leistungsgegenstand</p>	60 %	0 – 150
<p>Angebotspreis</p>	20 %	0 – 200

2. Erläuterung der Bewertung

Der Auftraggeber wird bei der Bewertung der Angebote eine Bewertungsmatrix mit einem Punktesystem verwenden, bei dem maximal 1.000 Punkte erreicht werden können. Die maximale Punktezahl entspricht der Gesamtgewichtung der vorgenannten Zuschlagskriterien von 100 %.

2.1 Hinweise für die Bewertung des Angebotspreises

2.1.1 Durch den Bieter/die Bieterin sind im Angebot die Kosten pro TN-Stunde netto auszuweisen.

Hinweis:

Bei Vertragsschluss wird davon ausgegangen, dass auf die Leistungen, die nach der nachfolgenden Leistungsbeschreibung zu erbringen sind, keine Umsatzsteuer anfällt, da die Leistungen gemäß § 4 Nr. 21 des Umsatzsteuergesetzes steuerbefreit sind. Das Angebot des Bieters/der Bieterin hat diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der Bieterkalkulation ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Der Preis pro TLN-Stunde ist zu ermitteln aus den anteiligen Tageshaftkosten (vgl. unter nachfolgend B.I.18. "Finanzierung") und den Kosten für die Durchführung der Kurse. Der im Angebot darzustellende Preis pro (tatsächlich nachgewiesener) TN-Stunde à 45 Minuten bezieht sich auf die Gesamtkosten.
- Die nachgefragten Leistungen (Durchführung der Kurse mit jeweils 8 TLN) werden aus ESF-Mitteln vergütet. Die Vergütung der TLN-Stunde aus ESF-Mitteln darf 4 EUR nicht übersteigen (32,00 EUR pro Kurs-Stunde). Bei zeitweiser Über- oder Unterschreitung der durchschnittlichen Teilnehmer/innenzahl wird die Vergütung entsprechend angepasst.
- Im Angebotspreis einzukalkulieren sind alle dem/der Bieter/in mit der Durchführung der Maßnahme in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Kosten, wie z. B. Kosten für Lehr- und Lernmittel, ggf. Fahrtkosten nebst alle indirekten Kosten. Ausfallzeiten von Teilnehmer müssen durch den/die Bieter/in in der Kalkulation der Kosten pro Teilnehmerstunde eingepreist werden, bezahlt werden nur tatsächlich von den TLN absolvierte und unterschriftlich bestätigte Stunden.

2.1.2 Der Bieter/die Bieterin hat ferner im Angebot etwaige von ihm dem Auftraggeber gewährte Skonti auszuweisen und die Bedingungen für die Gewährung des Skontos anzugeben, d. h. anzugeben ist:

- a. Auf welche Zahlungen/Rechnungen werden Skonti gewährt?
- b. In welcher Höhe (in %) wird der Skonto gewährt?
- c. Was soll die Bezugsgröße für die Skontoberechnung sein (z. B. Nettobetrag der jeweiligen Rechnung)?
- d. Welche Skontofrist wird gewährt?

Skonti, die eine Skontofrist von 12 Wochentagen ab Zugang einer Rechnung unterschreiten, werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

2.1.3 Ein Vorschuss zu Beginn des Projektes kann verabredet werden. Das Angebot hat diesbezügliche Wünsche zu enthalten.

2.1.4 Der Angebotspreis fließt mit einer Gewichtung von 20 % in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punktezah von 200 Punkten.

Der Angebotspreis ermittelt sich je Los wie folgt:

	geschätztes Jahresvolumen (12 Monate) an TN-Stunden multipliziert mit Preis je TN-Stunde
<u>abzüglich</u>	<u>angebotener Skonto</u>
Summe:	Angebotspreis

Die *maximale Punktezah* erhält das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis.

Die weiteren Angebote erhalten linear entsprechend der jeweiligen Preisdifferenz zum preislich niedrigsten Angebotspreis Punkteabzüge.

2.2 Hinweise für die Bewertung der Qualität und der beruflichen Erfahrung

2.2.1 Die Qualität fließt mit einer Gewichtung von **55 %** in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punktezah von **550** Punkten. Die berufliche Erfahrung fließt mit einer Gewichtung von **25 %** in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punktezah von **250** Punkten. Beurteilt im Rahmen der Bewertung dieser Zuschlagskriterien werden nachfolgende Einzelfragenkomplexe mit den dort genannten Unterkriterien.

Der/die Bieter/in hat seinem/ihrem Angebot ein Umsetzungskonzept beizufügen, das seine/ihre geplanten Umsetzungsmaßnahmen qualitativ, quantitativ und zeitlich beschreibt und das einen wesentlichen Bestandteil des Angebotes darstellt. Dieses hat insbesondere ausführlich zu den Einzelfragenkomplexen und dazugehörigen Unterkriterien Stellung zu nehmen.

Vergeben werden maximal die nachstehend in Klammern aufgeführten Punkte.

betreffend Qualität:

(1) Beschreibung der Projektorganisation und Projektverantwortlichkeiten (**15**); Vorbereitung der Arbeit mit der Zielgruppe/den Teilnehmer/innen (**40**), insbesondere:

- Fachliche Ausrichtung und methodische Grundlagen in Bezug auf den Umgang mit besonderen Bedarfslagen der Inhaftierten (**25**) d. h. auch Beschreibung des Umgangs mit individuellen Lernhemmnissen und Lernstörungen (z. B. Konzentrations- und Aufmerksamkeitsdefiziten) der Teilnehmer/innen und gruppensdynamische Prozesse (z. B. starke Heterogenität) unter Haftbedingungen.
- Ideen für ein, während der Projektlaufzeit vom Auftragnehmer gemeinsam mit der jeweiligen Justizvollzugsanstalt zu erarbeitenden Feinkonzeptes für ein strukturiertes Verfahren, wie und durch wen potentielle Teilnehmer/innen für die hier in Rede stehenden Kurse identifiziert und für das Angebot gewonnen werden können (**15**).

- (2) Qualität des Grobkonzeptes für das anzuwendende Curriculum (55)
- (3) Darstellung der methodischen Herangehensweise (110), insbesondere
- Inhaltliche Arbeit zur Zielerreichung, also die methodisch-didaktische Vorgehensweise bei (70)
 - a) der Vermittlung von Lese-, Schreib- und/oder Rechenkompetenzen sowie beim Erlernen schulischer Arbeitstechniken inhaftierter Männer, Frauen und Jugendlicher (30),
 - b) der jeweilig vorgesehenen Vermittlung der ergänzenden Grundbildungskompetenzen (20) und
 - c) der Einbindung der e-lis Lernplattform in die Wissensvermittlung in den JVA Tegel, Heidering und der JVA für Frauen (Los 2) sowie der JVA Plötzensee und der Jugendstrafanstalt Berlin (Los 1) („eLearning im Strafvollzug“ e-lis - <http://www.elis-public.de/information/>) (20).
 - Methodisch-didaktische Abgrenzung von Kursen, die Deutsch als Fremdsprache vermitteln (20) ,
 - Maßnahmen zur Erweiterung der Kenntnisse der Inhaftierten zum deutschen Schul- und Bildungssystem und zu den Möglichkeiten der schulischen und beruflichen Erwachsenenbildung sowie Anregungen zur individuellen weiteren beruflichen und schulischen Planung (20).
- (4) Beschreibung eines anzuwendenden Lernstandsfeststellungsverfahrens (Kompetenzfeststellung) (110), insbesondere
- Verfahren zur Feststellung individuell vorhandener Kenntnisse in den Bereichen Verstehen und Sprechen (hinreichende Deutschkenntnisse), Lesen und Schreiben sowie Rechnen zu Beginn und am Ende des Kurses (65),
 - Durchführung von Lernzielkontrollen, um den individuellen Lernzuwachs zu dokumentieren sowie Abschlusstests und ein(e) Teilnahmebescheinigung/ Zertifikat für alle Teilnehmer/innen mit mindestens 360 Kursstunden mit Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte, die auf den Erfolgskontrollen in Form von Lernstandsanalysen vorher/nachher basieren. (45).
- (5) Konzept zur Anschlussfähigkeit des Kursformats außerhalb der JVA und Sicherung der Nachkontakte (110), insbesondere
- Konzept zur Vorbereitung der TN auf den Ausstieg aus der Haft (65)
 - Darstellung der Sicherung der Nachkontakte, u. a. Beschreibung der Zusammenarbeit mit potenziellen Kooperationspartnern (z. B. zur Sicherstellung der Anschlussfähigkeit der erworbenen Kenntnisse außerhalb der JVA) (45)
 - o Nachhaltigkeit (den TN ist die Möglichkeit zu geben, gewonnene Erkenntnisse und Erfahrungen in geeigneter Weise festzuhalten (z. B. Stärkenprofil, Entwicklungspotenziale),
 - o Nachkontakte sind notwendig, um Aussagen zum erzielten Ergebnis des Vorhabens nach 6 Monaten treffen zu können.

(6) Öffentlichkeitsarbeit (27,5)

- Beschreibung, wie das Projekt und seine Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden
- Es ist ein Kurzkonzept zu erstellen, das auf der passwortgeschützten, justizinternen Internetseite des Berliner Maßnahmeatlasses hinterlegt werden soll.

(7) Qualitätssicherung (27,5)

- Maßnahmen und Verfahren zur Zielerreichung
- Darstellung der geforderten Supervision für das pädagogische Personal

(8) Detaillierte quantifizierte Darstellung zum Ablauf (55) (einschließlich inhaltlicher, quantitativer und zeitlicher Meilensteinplanung über den gesamten Projektzeitraum sowie Angabe, wie die Teilnehmerzahl in der dargestellten Zeitschiene erreicht werden soll, sich die Nachkontakte zu den Inhaftierten/ehemaligen Inhaftierten gestalten) sowie zur quartalsweisen Finanzplanung:

Aktivität	1.Quartal	2.Quartal	...
Anzahl der aufgenommenen Teilnehmer/innen			
Anzahl der Teilnehmer/inne/n-Stunden			
Anzahl der Kurse			
Anzahl der Arbeitsstunden der eingesetzten Mitarbeiter/innen des Bieters/der Bieterin			
Anzahl der Nachkontakte			
Geplanter Rechnungsbetrag			

Die detaillierte Darstellung zum Ablauf bezieht sich auf den allgemeinen organisatorischen und inhaltlichen Projektablauf und dem sich daraus ergebenden Finanzplan.

Etwaige in der Startphase aufgrund JVA-/anstaltsspezifischer Besonderheiten auftretende zeitliche Verschiebungen des Kursbeginns um bis zu 4 Monaten sind in der Konzeption zu berücksichtigen.

2.2.2 Die berufliche Erfahrung (Eignung) des zum Einsatz kommenden Personals fließt mit einer Gewichtung von 25 % in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punktezahl von 250 Punkten, darunter:

- Nachweisliche Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe funktionale Analphabeten; die pädagogischen Fachkräfte müssen Erfahrungen in der Arbeit mit der Zielgruppe sowie im Projektumfeld, z. B. auch fortlaufendes

eigenes Kursangebot sowie Erfahrungen bei der Einbeziehung von Unterrichtsanteilen aus dem e-Learning-Bereich nachweisen. (100)

- Nachweisliche Erfahrungen in der Arbeit mit Aufträgen der öffentlichen Hand (150)

2.2.3 Jedes Unterkriterium (falls keines Vorhanden: das Hauptkriterium) wird nach folgendem Schema gewertet:

0 Wertungspunkte entsprechen

Keine Angaben

1 Wertungspunkt entspricht

Ausreichende Darstellungen, d. h. weiterreichende bzw. gewichtige Defizite und Schwächen, nur teilweise wertungsfähige Aussagen

2 Wertungspunkte entsprechen

Weitgehend vollständige und gute Information, vereinzelte geringfügige Defizite

3 Wertungspunkte entsprechen

Sehr gute Darstellungen. Alle Ausführungen sind fachlich, sachlich und vollständig ohne jede Beanstandung erbracht

Anschließend erfolgt eine Multiplikation der erzielten Wertungspunkte mit einem *Gewichtungsfaktor*. Der sich aus der Multiplikation ergebende Wert entspricht den für das jeweilige Unterkriterium von dem/der Bieter/in erzielten Punkten.

Der *Gewichtungsfaktor* (=G) errechnet sich wie folgt:

$$G = \frac{\text{maximal je Unterkriterium erreichbare Punktzahl}}{\text{höchster Wertungspunkt (d. h. 3)}}$$

Aus den addierten Punkten je Unterkriterium errechnen sich die Punkte je Einzelfragenkomplex. Diese werden auf jeweils nach den allgemein gültigen Rundungsregeln gerundet.

Beispiel:

Beim Einzelfragenkomplex „Vorbereitung der Arbeit mit der Zielgruppe/den Teilnehmer/innen“ erhält der/die Bieter/in für das Unterkriterium „Fachliche Ausrichtung und methodische Grundlagen in Bezug auf den Umgang mit besonderen Bedarfslagen der Inhaftierten“ maximal 25 Punkte. Der Gewichtungsfaktor beträgt nach vorstehender Berechnungsformel daher **8,33** (G = 25/3).

Sind die Angaben des/der Bieters/in zum Unterkriterium " Fachliche Ausrichtung und methodische Grundlagen in Bezug auf den Umgang mit besonderen Bedarfslagen der Inhaftierten“ alle fachlich, sachlich und vollständig ohne jede Beanstandung erbracht, erhält er 3 Wertungspunkte. Diese multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor von 8,33 ergibt **25 Punkte**.

Beinhalten die Angaben des/der Bieters/in zum Unterkriterium „Fachliche Ausrichtung und methodische Grundlagen in Bezug auf den Umgang mit besonderen Bedarfslagen der Inhaftierten“ weitgehend vollständige und gute Information und vereinzelte geringfügige Defizite, erhält er 2 Wertungspunkte. Diese multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor von 8,33 ergibt **17 Punkte**.

Beinhalten die Angaben des/der Bieters/in zum Unterkriterium „Fachliche Ausrichtung und methodische Grundlagen in Bezug auf den Umgang mit besonderen Bedarfslagen der Inhaftierten Konzept“ lediglich ausreichende Angaben mit weiterreichenden bzw. gewichtigen Defiziten und Schwächen, erhält er 1 Wertungspunkt. Dieser multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor von 8,33 ergibt **8 Punkte**.

2.3 Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis der Bewertung ergibt sich aus der Summe der für jedes Zuschlagskriterium (nach den voranstehenden Hinweisen) ermittelten Punktezahl unter Berücksichtigung der festgelegten Gewichtung. Das Gesamtergebnis der Bewertung legt den Rang des Angebots fest.

B. Vertragsunterlagen

I. Leistungsbeschreibung

Die Beschreibung der dieser Ausschreibung gegenständlichen Leistungen einschließlich der hierfür anfallenden Entgelte erfolgt über die nachfolgenden Anforderungsbeschreibungen einschließlich der in Bezug genommenen Dokumente.

Die Beschreibung der Leistung beinhaltet keine abschließende Darstellung der konkreten Leistungspflichten des Bieters/der Bieterin (nachfolgend AN genannt), sondern definiert die Mindestanforderungen. Zusätzlich müssen jederzeit die geltenden Gesetze (insbesondere Datenschutzgesetz, Arbeitnehmerentendegesetz, Mindestbedingungsarbeitsgesetz, Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, Regelungen zum Schutz Minderjähriger), Vorschriften (z. B. einschlägige für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge) und Richtlinien eingehalten werden. Ist die Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und Richtlinien nicht möglich, so ist der Auftraggeber (nachfolgend AG genannt) unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen und es sind ihm Vorschläge zur Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und Richtlinien zu unterbreiten.

Der AN hat die zur Erreichung der Ziele gemäß nachfolgend unter B.I.3. dargestellten notwendigen Maßnahmen zunächst zu konzeptionieren und sodann auf Basis seines Konzeptes umzusetzen. Das im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens vom AN mit dem finalen Angebot eingereichten Konzept (nachfolgend Grobkonzept genannt) ist der weiteren Konzeptionierung (nachfolgend Feinkonzept genannt) zu Grunde zu legen. Das Feinkonzept darf dem Inhalt des Grobkonzeptes nicht widersprechen; das Feinkonzept hat die Ausführungen im Grobkonzept vielmehr zu präzisieren und zu ergänzen und die Darstellung der Vorgehensweise weiter zu detaillieren.

1. Gegenstand des abzuschließenden Vertrages

Gegenstand des abzuschließenden Vertrages sind die Erbringung von Konzeptionierungs- und Umsetzungsleistungen zum ESF-Förderinstrument Nr. 09 - Alphabetisierungsangebote für funktionale Analphabeten/innen einschließlich schulische und berufliche Bildung von Inhaftierten - des Berliner Operationellen Programms für den ESF in der Förderperiode 2014 – 2020 (nachfolgend Maßnahme genannt) - hier in fachlicher Verantwortung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und zwar.

Los 1: betreffend Inhaftierte der Zielgruppe gemäß nachfolgend B.I.5. in der JVA Plötzensee, der Jugendstrafanstalt Berlin und der JVA Moabit

Los 2: betreffend Inhaftierte der Zielgruppe gemäß nachfolgend B.I.5. in der JVA Tegel, der JVA Heidering, der JVA des Offenen Vollzugs Berlin und der JVA für Frauen Berlin.

Das vom AN im Rahmen der Angebotsabgabe erstellte Grobkonzept wird Inhalt des vom AN zu erbringenden Leistungsvolumens. Dieses Grobkonzept ist unter Einhaltung der nachfolgend dargestellten Mindestanforderungen fortzuschreiben (Feinkonzept). Die Umsetzung der Maßnahmen hat auf Basis des Feinkonzeptes unter Beachtung der Mindestanforderungen zu erfolgen.

2. Anzubietende Maßnahmen

Der AN hat für die Zielgruppe der Inhaftierten gemäß nachfolgend B.I.5. Alphabetisierungs-/Grundbildungskurse sowohl als Basiskurs als auch Aufbaukurs zu entwickeln und fortlaufend in den unter B I. 19 aufgelisteten Berliner Justizvollzugsanstalten umzusetzen.

Ob die jeweiligen Einzelmaßnahmen als Basis- oder Aufbaukurs durchgeführt werden, richtet sich nach den Bedarfslagen in der jeweiligen Justizvollzugsanstalt zum jeweiligen Kursbeginn.

In der Startphase können aufgrund anstaltsspezifischer Besonderheiten zeitliche Verschiebungen des Kursbeginns um bis zu 4 Monate auftreten.

3. Ziel der Maßnahmen

Ziel ist, mit den Angeboten inhaftierten Menschen (Zielgruppe gemäß B.I.5) die Perspektive für den Einstieg ins Arbeitsleben zu eröffnen und damit die soziale Integration zu unterstützen.

Konzeptionelles Leitbild für die ausgeschriebenen Kurse ist, dass die Inhaftierten in den aufgeführten sieben Berliner Justizvollzugsanstalten ein fortlaufendes Angebot vorfinden. Die nachgewiesene Teilnahme an Kursstunden kann vom Teilnehmenden angesammelt und beim Wechsel in eine andere Berliner JVA dort fortgeführt werden. Bei Maßnahmen der Vollzugslockerung oder nach Entlassung soll die Möglichkeit auf Fortführung des Lernprozesses außerhalb der JVA bestehen (sog. doppelte Anschlussfähigkeit).

Zielerreichungsgrößen

Die Leistung des AN ist dann erfolgreich, wenn (losweise) jeweils folgende Größen zur Zielerreichung erfüllt sind:

- (1) Die Anzahl der TN und die Anzahl der TN–Stunden gemäß nachfolgend B.I.4 ist erreicht.
- (2) Das mit dem Angebot benannte pädagogische Fachpersonal vorbehaltlich B.I.8.1 ist im angebotenen Umfang eingesetzt. Der Nachweis durch Zeitaufzeichnung (siehe **Anlage I**) ist erfolgt.
- (3) Der Betreuungsschlüssel gemäß B.I.4 ist mindestens erreicht.
- (4) Mindestens 60 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt und ein Zertifikat für mindestens 360 nachgewiesene Kursstunden erhalten.
- (5) Der Lernfortschritt mittels Lernstandfeststellungsverfahren wurde dokumentiert.
- (6) Die TN haben eine Teilnahmebescheinigung/ein Zertifikat für 360 nachgewiesene Kursstunden erhalten.

4. Besondere (losbezogene) Leistungsanforderungen

4.1 Struktur und Mengengerüst der Alphabetisierungs-/Grundbildungskurse

Ab 01.02.2016 sollen für die Dauer von zwei Jahren je Berliner Justizvollzugsanstalt vier aufeinanderfolgende Alphabetisierungs-/Grundbildungskurse mit einer Laufzeit von jeweils

sechs Monaten mit durchschnittlich 8 Teilnehmer/innen je Kurstag für die in der Zielgruppe beschriebenen Inhaftierten fortlaufend angeboten werden. Eine Verlängerung des Vertrages um ein Jahr ist möglich.

- Insgesamt können 4 Einzelmaßnahmen in jeder der sieben Justizvollzugsanstalten, also 12 Kurse im Los 1 und 16 Kurse im Los 2 im Leistungszeitraum (2 Jahre) durchgeführt werden. Im Falle einer Verlängerung würden im Los 1 insgesamt 18 Kurse und im Los 2 insgesamt 24 Kurse durchgeführt werden.
- Anzahl TN: 48/Jahr im Los 1 und 64/Jahr im Los 2 (Zählung als erfolgreicher TN nach jeweils 360 absolvierten Kursstunden, jedoch nur einmal innerhalb eines Kurses; angesammelte Stunden werden auf einen Folgekurs innerhalb der JVA angerechnet.) Dabei sind in jeder Einrichtung Kurse für 8 TN mit einem Volumen von 1.440 h / TN pro Kalenderjahr anzubieten.
- Dauer der Kursteilnahme pro TN: mindestens 360 Kursstunden, maximal 2.880 Kursstunden (einschließlich bei Bedarf erforderliche Wiederholungen)
- Der Unterricht findet werktäglich unter Berücksichtigung einer Mittagspause statt.
- Der wöchentliche Unterrichtsumfang beträgt bis zu 30 Unterrichtsstunden (1 UStd. = 45 Minuten).
- Ein sechsmonatiger Basis- oder Aufbaukurs umfasst 720 Unterrichtsstunden.
- Die erforderlichen Daten und Anwesenheitszeiten der Kursteilnehmer/innen sind im dafür vorgesehenen ESF-IT-Begleitsystem zu erfassen und sowohl schriftlich als auch elektronisch zu dokumentieren.
- Erworbene Kursstunden in einem 6-monatigen Kurs können mit Kursstunden eines nachfolgenden Kurses in der gleichen oder einer anderen Justizvollzugsanstalt addiert werden.
- Mehrfachzahlungen einer Person als Teilnehmer/in nach jeweils 720 nachgewiesenen Kursstunden sind zulässig, höchstens jedoch viermal im Leistungszeitraum.
- Es sind Fluktuationen der Teilnehmer/innen einzukalkulieren und in Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt durch Neubesetzungen zu ergänzen.

Die Aufteilung erfolgt in Basis- und Aufbaukurse:

a.) Basiskurs Grundbildung/ Alphabetisierung

Den Inhaftierten soll durch die Teilnahme am Basiskurs das Lesen- und Schreiben lernen auf den Alphaleveln 1 und 2 (Wort- und Satzebene) ermöglicht werden.

Das Angebot ist methodisch und didaktisch von Kursen abzugrenzen, die Deutsch als Fremdsprache vermitteln. Zudem sollen Kenntnisse in Rechnen und im Erlernen schulischer Arbeitstechniken vermittelt werden.

Unter dem erweiterten Grundbildungsbegriff wird hier auch die Vermittlung von Kenntnissen im Umgang mit dem PC und die Einbeziehung lebensnaher Bereiche wie Familie, Beruf, Gesundheit, Medien, Umgang mit Behörden, Finanzen, Kultur sowie soziale und politische Bildung verstanden.

In dem Kurs soll den Teilnehmer/innen so der Einstieg in das Lesen, Schreiben und Rechnen gelingen, Freude am Lernen im Erwachsenenalter und Motivation für lebenslanges Lernen erzeugt werden.

Die Kenntnisse der Inhaftierten zum deutschen Schul- und Bildungssystem und zu den Möglichkeiten der schulischen und beruflichen Erwachsenenbildung sollen erweitert und Anregungen zur individuellen weiteren beruflichen und schulischen Planung gegeben werden. Der Kurs dient auch der Vorbereitung auf die Teilnahme an einem Aufbaukurs oder anderen, individuell geeigneten schulischen oder beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen.

b.) Aufbaukurs Grundbildung/ Alphabetisierung

Mit der Teilnahme am Aufbaukurs sollen die Unterrichtsinhalte aus dem Basiskurs vertieft und ausgebaut werden (Alphalevel 3 und 4, Satz- und Textebene).

Für Quereinsteiger sollte die Möglichkeit geschaffen werden, auf diesem Lernniveau teilzunehmen.

Die Kenntnisse der Inhaftierten zum deutschen Schul- und Bildungssystem und zu den Möglichkeiten der schulischen und beruflichen Erwachsenenbildung sollen erweitert und Anregungen zur individuellen weiteren beruflichen und schulischen Planung gegeben werden. Berufsvorbereitende und arbeitsplatzorientierte Grundbildung ist stärker zu integrieren. Weitere methodische Überlegungen zum begleitenden Lernen für Inhaftierte, die bereits einer Arbeit oder Ausbildung nachgehen, sind wünschenswert.

Der Kurs dient auch der Vorbereitung zur Teilnahme an weiterführenden, individuell geeigneten schulischen oder beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen.

4.2 weitere Kurse/Unterrichtsstunden

Pro Kurs (à 8 TLN) sind zusätzlich zu den 1.440 Unterrichtsstunden pro Kalenderjahr je Justizvollzugsanstalt zu planen und durchzuführen:

- a) Insgesamt 16 Unterrichtsstunden für die Durchführung der Lernstandfeststellung (je Teilnehmer/in 2 h)
- b) Insgesamt 8 Unterrichtsstunden für die Lernberatung (je Teilnehmer/in 1 h)
- c) Insgesamt 7 Unterrichtsstunden für Supervision
- d) Insgesamt 24 Unterrichtsstunden für die Durchführung des fachlichen Austauschs und der Entwicklung eines maßgeschneiderten Verfahrens zur Teilnehmer-/innengewinnung in der jeweiligen Justizvollzugsanstalt (max. 1 Unterrichtsstunde pro Woche)
- e) Insgesamt 12 Unterrichtsstunden für 4 zusätzliche Teilnehmer/innen für Lernstandfeststellung und Lernberatung (Reserve)

Zwischen den o.g. Positionen a) – e) kann begründet von den angegebenen Stundenzahlen bis zu 20 % abgewichen und untereinander ein Ausgleich geschaffen werden. Eine höhere Abweichung bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

Insgesamt sind pro Kalenderjahr maximal 1.562 Unterrichtsstunden je Justizvollzugsanstalt zu leisten (= Maximal-Stundenzahl).

4.3 Inhalte der Konzeptionierungsleistungen

Das vom AN zu erstellende Feinkonzept hat folgende Leistungen zu umfassen:

- Es ist eine detaillierte quantifizierte Darstellung zum Ablauf (einschließlich inhaltlicher, quantitativer und zeitlicher Meilensteinplanung) über den gesamten Projektzeitraum zu erstellen, die Projektorganisation ist zu beschreiben und die Projektverantwortlichkeiten sind zu benennen.
- Teilnehmer/innengewinnung
 - Erarbeitung eines strukturierten Verfahrens zur Teilnehmer/innengewinnung für die Alphabetisierungs-/Grundbildungskurse unter Einbeziehung der jeweiligen JVA.
- Kompetenzfeststellung/Lernstandfeststellung
 - Feststellung individuell vorhandener Kenntnisse in den Bereichen Verstehen und Sprechen (hinreichende Deutschkenntnisse), Lesen und Schreiben sowie Rechnen,
 - Ermittlung des allgemeinen schulischen und ggf. beruflichen Bildungsstandes sowie der Lernbiographie,
 - Durchführung von Lernzielkontrollen, um den individuellen Lernzuwachs zu dokumentieren,
 - Durchführung von Abschlusstests für alle Teilnehmer/innen mit mindestens 360 Kursstunden.
- Kursangebote (Alphabetisierungs- und Grundbildungsunterricht)
 - Erstellung und Umsetzung von Curricula für Grund- und Aufbaukurse unter Beachtung der im o.g. Punkt 4.1 aufgeführten Beschreibungen zu a) und b) unter Berücksichtigung:
 - Vermittlung von Kenntnissen zum deutschen Schul- und Bildungssystem und zu den Möglichkeiten der schulischen und beruflichen Erwachsenenbildung,
 - Vermittlung der ergänzenden Grundbildungskompetenzen (vgl. A I.)
 - In den JVA Plötzensee und Heidering (Los 1), JVA Tegel, der JVA für Frauen und der Jugendstrafanstalt Berlin (Los 2) ist die Nutzung der Lernplattform „eLearning im Strafvollzug“ (e-lis - <http://www.elis-public.de/information/>) konzeptionell in die Wissensvermittlung einzubinden.
 - Beschreibung der Ausrichtung und methodischen Grundlagen in Bezug auf den Umgang mit besonderen Bedarfslagen der Inhaftierten d. h. auch Beschreibung des Umgangs mit individuellen

Lernhemmnissen und Lernstörungen (z. B. Konzentrations- und Aufmerksamkeitsdefiziten) der Teilnehmer/innen und gruppensdynamische Prozesse (z. B. starke Heterogenität) unter Haftbedingungen.

- Individualisierte Angebote
 - zur Stärkung der sozialen Fähigkeiten in der Lerngruppe,
 - zur Durchführung von individuellen Lernberatungen, sowie Anregungen zur individuellen weiteren beruflichen und schulischen Planung,
 - zum Vorgehen zur Erzielung der Kursoffenheit für geeignete Nachrücker/innen,
 - zur Sicherstellung der Anschlussfähigkeit der Maßnahme auch außerhalb der Justizvollzugsanstalt bzw. zur Vorbereitung der TN auf den Ausstieg aus der Haft.
- Es ist darzustellen, wie die Sicherung der Nachkontakte erfolgt, u. a. Beschreibung der Zusammenarbeit mit potenziellen Kooperationspartnern (z. B. zur Sicherstellung der Anschlussfähigkeit der erworbenen Kenntnisse außerhalb der JVA),
- Es ist zu beschreiben, wie das Projekt und seine Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, dazu gehört auch ein Kurzkonzept, das auf der passwortgeschützten, justizinternen Internetseite des Berliner Maßnahmentlasses hinterlegt werden soll.

4.4 Umsetzungsanforderungen

- Die Koordinierung aller Teilprojekte in den verschiedenen Justizvollzugsanstalten erfolgt pro Los durch einen vom AN zu benennenden Hauptverantwortlichen (sogenannter Leitträger). Er organisiert die Abstimmung auf der institutionellen Ebene wie auch auf der administrativen Ebene und stellt die Verzahnung und Vernetzung der einzelnen Akteure über die gesamte Laufzeit sicher.
- Es sind für jede(n) Teilnehmer/in Kursstundenkonten zu führen, Stichtag zur Erfassung von TN ist der 3. Kurstag.
- Jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin ist bei vorzeitiger Beendigung eine Anwesenheitsbescheinigung über die absolvierten Kursstunden zu erteilen.
- Nach 360 nachgewiesenen Kursstunden soll jede(r) Kursteilnehmer/in eine Teilnahmebescheinigung mit Aufführung der Lerninhalte und Dokumentation des individuellen Lernfortschritts erhalten.
- Es ist ein fachlicher Austausch über die Kursinhalte und über die Erfahrungen mit den Teilnehmer/innen mit der jeweiligen JVA während der gesamten Projektlaufzeit zu organisieren, besondere Vorkommnisse sind zu dokumentieren.
- Es sind Maßnahmen zur Qualitätssicherung, zum Verfahren der Zielerreichung sowie der geforderten Supervision für das pädagogische Personal durchzuführen.
- Es sind ESF-Quartalsberichte zu erstellen, in die auch Abbruchgründe von Teilnehmer/innen mit aufzunehmen sind.

5. Zielgruppe der Maßnahme

Inhaftierte ab 16 Jahren, die der Gruppe der funktionalen Analphabeten angehören und im Rahmen ihrer schulischen oder beruflichen Qualifizierung besonderen Förderbedarf haben. Sie sollen über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen.

6. Zugang der Teilnehmenden in die Maßnahme

Die Auswahl der an der Maßnahme teilnehmenden Inhaftierten und die im Einzelfall erforderliche Entscheidung über die vorzeitige Beendigung der Teilnahme trifft die jeweilige Justizvollzugsanstalt. Abbrüche der Maßnahme sind vom AN fortlaufend wie folgt zahlenmäßig zu klassifizieren:

- Abbruch durch Teilnehmer/in
- Abbruch durch Projekt/ Träger
 - o durch JVA aufgrund disziplinarischer Auffälligkeiten
 - o aufgrund Verlegung
 - o aufgrund Ende der Untersuchungshaft
 - o aufgrund Entlassung
- Sonstiges (bitte erläutern)

7. Erfassungen/Hinweis- und Unterrichtungspflichten in Bezug auf die TN

Im EurekaPlus2.0-System werden Formulare bereitgestellt, auch für die Erfassung der Angaben zu den Teilnehmenden und deren Stunden.

- 7.1 Die TN, welche sich für eine Maßnahme angemeldet haben, sind vom AN unter Verwendung der in **Anlage M** beigefügten "ESF-Anmeldeliste-Ersteilnahme" zu erfragen, damit diese Mindestangaben im IT-System EurekaPlus 2.0 erfasst werden können.
- 7.2 Die TN sind über datenschutzrechtlichen Belange unter Beachtung des in **Anlage J** beigefügten Dokumentes „verpflichtende Basisversion des TN-Fragebogens mit datenschutzrechtlichen Hinweisen....“ verpflichtend zu informieren. Der AN hat hierüber den Nachweis zu führen durch Unterzeichnung der Anlage L durch den TLN.

Die Anlage J besteht aus den Teilen

- Teil A: Hinweise für den Projektträger
- Teil B: Hinweise für die Teilnehmenden
- Teil C: Erklärung der Teilnehmenden
- Teil D: Fragebogen
- Teil E: Ausfüllhinweise/Definitorisches

Aus Teil D und E wurde ein Formular "2015-ESF-TLN-Fragebogen-personenbezogene Datenerhebung" entwickelt (**Anlage K**), zur Erfassung der vom Teilnehmenden (TLN) zu erhebenden Daten durch den AN, um diese im Teilnehmendenregistratursystem (TRS) zu erfassen.

Aus Teil B und C wurde ein Hinweis-/Merkblatt „2015_ESF-Einverständniserklärung-personenbezogene Datenerhebung TN“ erstellt, das den TLN vom AN auszuhändigen und unterschrieben beim AN vorzuhalten ist (**Anlage L**).

Die Formulare befinden sich im zentralen IT-Begleitsystem unter "Akten" / "übergreifend" / "digitale Medien" -> ESF - FP 14-20 zum Download.

- 7.3 Die Anwesenheit der TN ist mit dem in **Anlage N** beigefügten Formular "ESF-Anwesenheit TN-Monat" vollständig und wahrheitsgemäß zu erfassen.
- 7.4 Der AN ist zu einer fortlaufenden teilnehmerbezogenen Dokumentation verpflichtet, in welcher persönliche Problemlagen der TN erfasst, Verbesserungspotentiale benannt und die in der Maßnahme im Rahmen des vorliegenden Auftrages und deren Zielsetzung bzw. Zielerreichung dokumentiert werden.
- 7.5 Die TN werden mit Nutzung der vorgegebenen Vordrucke in EurekaPlus2.0 (Anmeldeformulare, ESF-Einverständniserklärung-personenbezogene Datenerhebung TN u. ä.) darüber informiert, dass die betreffende Maßnahme aus ESF-Mitteln finanziert wird. Auch bei vom AN erstellten Dokumenten (z. B. Zertifikat) ist dies sicherzustellen.
- 7.6 Der AN hat jeweils 6 Monate nach Abschluss einer Maßnahme eine Untersuchung über den Verbleib der TN durchzuführen und zu dokumentieren (Erfassung im zentralen IT-Begleitsystem für den ESF im Land Berlin, EurekaPlus2.0). Dieser Zeitpunkt kann -je nach Einzelfall- auch nach Vertragsende liegen. In diesem Fall handelt es sich um eine nachvertragliche Pflicht des AN.
- 7.7 Sämtliche vom AN erhobenen Angaben zu den TN sind in EurekaPlus2.0 zu erfassen.

8. Personal

- 8.1 Die vom AN im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens namentlich benannten pädagogischen Fachkräfte sind für die gesamte Maßnahmendauer einzusetzen.

Ein Austausch der im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens namentlich benannten pädagogischen Fachkräfte ist nur aus wichtigem Grund zulässig. Die auszutauschende Fachkraft ist durch eine im Sinne vorstehender Ziffer A.III.1.c. geeignete Fachkraft zu ersetzen, die mindestens gleichwertige Erfahrungen, Kenntnisse und Qualifikationen aufweist wie die auszutauschende Fachkraft.

Vorübergehende Abwesenheiten einer pädagogischen Fachkraft sind dem Auftraggeber unter Benennung von im Sinne vorstehender Ziffer A.III.1.c. geeigneter Vertretungskräfte unverzüglich mitzuteilen und diese einzusetzen. Bei nicht planbaren Abwesenheiten ist binnen 24 Stunden eine geeignete Vertretungskraft zu stellen.

Nachweise zur Überprüfung der Gleichwertigkeit sind auf Verlangen unverzüglich vorzulegen.

- 8.2 Jede einzelne vom AN eingesetzte pädagogische Fachkraft hat sich vor Zugang zu einer JVA einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen. Sollte danach der Zugang verwehrt werden, ist vom AN Ersatz gemäß vorstehend 8.1 zu stellen.

Das vom AN eingesetzte Personal hat auf Verlangen der JVA an einer Maßnahme zur sachgerechten Einarbeitung von externen Mitarbeitern am Lehrort JVA, beispielsweise unter Einbeziehung der Bildungsstätte Justizvollzug, teilzunehmen. Es ist eine ergänzende vertragliche Regelung hinsichtlich der Organisation, Sicherheit und Ordnung abzuschließen zwischen den AN und der jeweiligen JVA.

- 8.3 Eine Verletzung einer Pflicht aus vorstehend 8.1 und/oder 8.2 begründet einen wichtigen Grund i. S. d. § 314 Abs. 1 BGB.
- 8.4 Konzeptionierungen in Bezug auf das vom AN einzusetzende Personal, die bereits Gegenstand des vom AN im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens erstellten Konzeptes waren, sind unter Berücksichtigung einer etwaigen Fortschreibung des Konzeptes gleichfalls verpflichtender Leistungsbestandteil im Rahmen der Durchführung der Maßnahme.
- 8.5 Abgesehen von den Anforderungen, die sich aus vorstehenden Ziffern 8.1 und 8.2 ergeben, steht Art, Inhalt und Umfang des Personaleinsatzes einschließlich Urlaubs- und Krankheitsvertretungen im Ermessen des AN.
- 8.6 Aus wichtigem Grund ist auf Verlangen des AG ein Wechsel einzelner vom AN eingesetzter Mitarbeiter vorzunehmen.
- 8.7 Die aktuelle Personaleinsatzliste ist dem AG zum Auftragsbeginn sowie anschließend unverzüglich bei jeder Änderung unaufgefordert vorzulegen.
- 8.8 Der AN hat durch Zeitaufzeichnung mittels des in **Anlage I** beigefügten Formular "ESF-Zeitnachweis Personalausgaben" die Beschäftigungszeiten des eingesetzten Personals tagesaktuell zu erfassen und dem AG quartalsweise nachzuweisen.

9. Sachliche, technische und räumliche Ausstattung des AN

- 9.1 Die erforderliche Grundausstattung zur Durchführung des Unterrichts (Raum mit Tischen, Stühlen, Tafel etc.) ist in den JVA vorhanden; die Bereitstellung ausreichend großer und geeigneter Räumlichkeiten außerhalb der JVA, ggf. durch Kooperationspartner, liegt in der Verantwortung des Bieters.
- 9.2 Sämtliche für die Durchführung der Maßnahme erforderlichen Ausbildungs-, Lehr- und Lernmittel sowie Verbrauchsmaterialien sind vom Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen und ggf. von ihm umweltgerecht zu entsorgen.
- 9.3 Darstellungen der vom AN einzusetzenden sachlichen, technischen und räumlichen Ausstattung (vgl. auch Punkt B.I. Pkt. 15.3), die bereits Gegenstand des vom AN im Ausschreibungsverfahren erstellten Grobkonzeptes waren, sind unter Berücksichtigung einer Fortschreibung (Feinkonzept) verpflichtender Leistungsbestandteil im Rahmen der Durchführung der Maßnahme.

Geltende gesetzliche Vorschriften und Empfehlungen sind zu beachten (z. B. Bildschirmarbeitsverordnung, Arbeitsstättenverordnung, Unfallverhütungs- und Unfallversicherungsvorschriften, Brandschutzbestimmungen etc.)

- 9.4 Abgesehen von den Anforderungen, die sich aus vorstehender Ziffer 9.1 ergeben, steht Art, Inhalt und Umfang der vom AN einzusetzenden sachlichen, technischen und räumlichen Ausstattung im Ermessen des AN.

10. Berichterstattung/Dokumentation/Auskunftspflichten

- 10.1 Der AN hat quartalsweise über den Projektfortschritt im für den ESF im Land Berlin verpflichtend anzuwendenden IT-System EurekaPlus 2.0 zu berichten (Zugangsbeschreibung EurekaPlus 2.0 – **Anlage H**).

Der Umfang der Berichtspflichten ergibt sich auch aus der „Rahmenleitlinie über die Gewährung von Zuwendungen bzw. für die Beteiligung an der Finanzierung von Maßnahmen des Operationellen Programms des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 – 2020“ (**Anlage O**), dort insbesondere Punkte 4, 7 und 8.

- 10.2 Der AN hat dem AG während und auch nach Erfüllung seiner Leistungen nach Aufforderung unverzüglich und ohne besondere Vergütung Auskunft zu erteilen. Dies gilt auch dann, wenn das Vertragsverhältnis vorzeitig beendet wird.
- 10.3 Für Prüfungszwecke sind den Beauftragten des Landes Berlin sowie dem Landes- bzw. Bundesrechnungshof und der Europäischen Kommission auf Anforderung alle erforderlichen Unterlagen und Akten vorzulegen und Auskünfte zu erteilen, die mit der Mittelverwendung im Zusammenhang stehen. Den entsprechenden Personen ist auch Zutritt zu den Geschäftsräumen zu gewähren.

11. Datenschutz/Geheimhaltung

Der AN hat den Bestimmungen des Datenschutzes in Bezug auf jede/n einzelnen TN ausreichend Rechnung zu tragen.

AG und AN verpflichten sich, alle ihnen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Tätigkeit bekanntwerdenden schutzwürdigen Daten vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch, wenn das Vertragsverhältnis vorzeitig beendet wird.

12. Verpflichtungen anlässlich Eignungsnachweise

Die sich aus den im Ausschreibungsverfahren eingereichten Eignungsnachweisen ergebenden Pflichten sind gleichermaßen Pflichten des AN im Rahmen seiner Leistungserbringung.

13. Sonstige Leistungspflichten des AN

- 13.1 Die Verwendung des offiziellen Logos der Europäischen Union in der vorgegebenen Ausgestaltung und Größe ist verbindlich, d. h. bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen des Projektes ist auf die Unterstützung des Vorhabens aus dem ESF Berlin durch die Verwendung des offiziellen EU-Emblems und eines entsprechenden Verweises auf den Mehrwert sowie auf den ESF Berlin hinzuweisen.

- 13.2 Hat die durchführende Stelle eine eigene Website, sind das offizielle EU-Emblem, der Hinweis auf den Mehrwert und die Mitfinanzierung des ESF Berlin direkt nach dem Aufrufen der Website sichtbar zu machen, so dass für die Nutzer/innen die Darstellung unmittelbar erkennbar ist.

14. Umsatz-Steuerbefreiung

- 14.1 Bei Vertragsschluss wird davon ausgegangen, dass auf die nach dieser Leistungsbeschreibung zu erbringenden Leistungen keine Umsatzsteuer anfällt, da die Leistungen gemäß § 4 Nr. 21a des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerbefreit sind. Sämtliche Kalkulationen des AN sind auf diesen Sachverhalt abgestellt.
- 14.2 Sollte wider gemeinsamer Erwartung Umsatzsteuer auf die Leistungen von der Finanzverwaltung beansprucht werden und nach finanzgerichtlichem Verfahren bestandskräftig die Auffassung der Finanzverwaltung bestätigt werden, verpflichtet sich der AG, den Umsatzsteuerschaden zu erstatten, sofern nicht der Umsatzsteueranfall durch schuldhaftes Verhalten des AN herbeigeführt worden ist.
- 14.3 Der AN verpflichtet sich, sofern eine entsprechende Umsatzsteuerbefreiung nicht bereits vorliegt, für die hiesige Maßnahme die Steuerbefreiung gemäß § 4 Umsatzsteuergesetz zu erlangen.

Die Erteilung einer Bescheinigung über die Erfüllung der Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung gemäß § 4 Nr. 21 lit. a) lit bb) UStG erfolgt durch die zuständige Landesbehörde.

15. Kosten und Entgelt

- 15.1 Die Leistungen des AN werden vergütet zu dem im Angebot angebotenen Preis pro tatsächlich nachgewiesener TLN-Stunde.
- 15.2 Der AN ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die unter vorstehend B.I.4 angegebene Anzahl der Stunden pro TLN zu überschreiten. Im Falle der Überschreitung begrenzt sich das zu zahlende Entgelt auf den Betrag, der sich aus dem angebotenen Preis/TLN-Stunde multipliziert mit der max. Stundenzahl errechnet.
- 15.3 Im Angebotspreis enthalten sind alle mit der Durchführung der Maßnahme in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Kosten, wie z. B. Kosten für erforderliche Lehr- und Lernmittel, Fahrtkosten und alle indirekten Kosten.

Ausfallzeiten von Teilnehmenden (TLN) sind durch den AN in der Kalkulation der Kosten pro Teilnehmerstunde eingepreist worden. Dem AN ist bekannt, dass nur tatsächlich von den TLN absolvierte und unterschriftlich bestätigte Stunden bezahlt werden.

16. Abrechnung/Zahlung

- 16.1 Die Rechnungsstellung hat -vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens- quartalsweise in Verbindung mit dem Quartalsbericht in EurekaPlus 2.0 zu erfolgen, der dem AG innerhalb von zwei Wochen nach Quartalsende zu übermitteln ist.

Zum Vertragsende hat eine Endabrechnung zu erfolgen.

16.2 Die erbrachten Leistungen sind nachprüfbar abzurechnen. Die Rechnung ist nur dann prüfbar, wenn ihr

- eine Auflistung der im abgerechneten Leistungszeitraum erbrachten und in EurekaPlus2.0 erfassten TN-Stunden sowie
- eine Aufstellung der im abgerechneten Leistungszeitraum angefallenen Stunden der pädagogischen Fachkräfte durch Zeitnachweis
- eine inhaltliche Darstellung der im Abrechnungszeitraum erreichten Ergebnisse (gemäß Meilensteinplanung)

beigefügt sind.

Ferner hat die Rechnung einen Hinweis darauf zu enthalten, dass die Angaben in der Rechnung mit den Inhalten des Quartalsberichtes in EurekaPlus2.0 übereinstimmen.

16.3 Der sich aus der quartalsweisen Abrechnung ergebende Zahlungsanspruch wird mit Zugang der nachprüfaren Rechnung fällig, nicht jedoch vor Übermittlung des Quartalsberichts mit den über EurekaPlus2.0 zu erfassenden Daten und Informationen.

16.4 Der sich aus der Endabrechnung ergebende Zahlungsanspruch wird mit Zugang der prüfaren Endabrechnung fällig. Die Endabrechnung besteht aus einer Abschlussrechnung, einem Abschlussbericht (bestehend aus den in EurekaPlus2.0 erfassten Daten und Informationen) sowie dem vom AN im Rahmen seiner Leistungserbringung erstellten Feinkonzept (vergleiche B.I).

16.5 Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat - vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens - binnen 30 Tagen nach Fälligkeit zu erfolgen.

16.6 Die Zahlung erfolgt bargeldlos.

17. Skonto

Der AG erhält einen Skonto in Form eines prozentualen Abzugs vom jeweiligen Rechnungsbetrag, der nach den Bedingungen des finalen Angebotes des AN bei kurzfristiger Zahlung gewährt wird. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf die Erbringung der Leistungshandlung und nicht auf den Zeitpunkt des Leistungserfolges an.

18. Finanzierung

Die Finanzierung der Gesamtkosten des ausgeschriebenen Vorhabens erfolgt zu 50 % aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und zu 50 % aus Mitteln des Landes Berlin in Form von anteiligen Tageshaftkosten zu einem Kostensatz in Höhe von 4,16 EUR pro TN und Unterrichtsstunde (45 Minuten) oder Personalaufwendungen der Justizvollzugsanstalten (JVA). Der Tageshaftkostensatz wird einmal jährlich für das vorangegangene Kalenderjahr berechnet. Die Aufbringung eines Eigenanteils des Auftragnehmers ist nicht vorgesehen.

Im Falle der Einbringung von Personalkosten der JVA als nationale Kofinanzierung besteht die Verpflichtung, vorhabenbezogene Zeitaufzeichnungen laut Formular in **Anlage I** des eingesetzten Personals einzufordern (unter Angabe der gearbeiteten Gesamtstundenzahl der Person) und die so nachgewiesenen Personalkosten in der Berichterstattung in EurekaPlus2.0 darzustellen.

19. Ort der Leistungserbringung

Berlin/Standorte der sieben Berliner Justizvollzugsanstalten (JVA) wie folgt:

Los 1:

- Justizvollzugsanstalt Plötzensee, Friedrich-Olbricht-Damm 16, 13627 Berlin,
- Jugendstrafanstalt Berlin, Friedrich-Olbricht-Damm 40, 13627 Berlin,
- Justizvollzugsanstalt Moabit, Alt-Moabit 12 a, 10559 Berlin,

Los 2:

- Justizvollzugsanstalt Heidering, Ernst-Stargardt-Allee 1, 14979 Großbeeren,
- Justizvollzugsanstalt Tegel, Seidelstr. 39, 13507 Berlin,
- Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin, Alfredstraße 11, 10365 Berlin,
- Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzugs Berlin, Niederneuendorfer Allee 140-150, 13587 Berlin

20. Leistungszeitraum

Die Kurse soll in der Zeit vom 01.02.2016 bis 31.01.2018 erbracht werden. Mit der Leistungserbringung im Übrigen ist unverzüglich ab Vertragsschluss zu beginnen.

Für TLN, die nach dem 31.07.2017 (bzw. 31.07.2018) an der Maßnahme teilnehmen, hat der AN trotzdem sicher zu stellen, dass der für alle TLN geforderte Nachweis der Zielerreichung gemäß vorstehend unter Pkt. 7.6 beim AG vorgelegt wird (EurekaPlus2.0). In diesen Fällen handelt es sich um eine nachvertragliche Leistungspflicht.

21. Vertragslaufzeit

Der Vertrag kommt (je Los) mit Annahme des Angebotes in Form der Zuschlagserteilung durch den AG gegenüber dem AN zustande.

Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf mit Ablauf des 31.01.2018. Der Vertrag verlängert sich einmalig um ein Jahr, wenn der AG nicht mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit der Vertragsverlängerung schriftlich widerspricht.

Das Recht zur vorzeitigen Vertragsbeendigung durch außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

22. Vertragsstrafe

22.1 Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass er seine Verpflichtungen aus vorstehend B.I.8. nicht in gehöriger Weise erfüllt und die Zuwiderhandlung trotz Abmahnung nicht innerhalb angemessener Frist abstellt, zur Zahlung einer Vertragsstrafe im Sinne des § 341 BGB in Höhe von 2.500 € je Zuwiderhandlung.

- 22.2 Eine Vertragsstrafe ist nicht verwirkt, soweit der AN dem AG nachweist, dass er bzw. seine Erfüllungsgehilfen nach § 276 ff. BGB die nicht gehörige Erfüllung nicht zu vertreten haben.
- 22.3 Die nach dieser Leistungsbeschreibung zu leistende Vertragsstrafe wird höhenmäßig beschränkt auf insgesamt maximal 2 % der vom AN mit der jeweiligen Quartalsabrechnung in Rechnung gestellten Gesamtvergütung (netto), in deren Abrechnungszeitraum die Zuwiderhandlung(en) besteht/(en).
- 22.4 Die Vertragsstrafe kann der AG im Rahmen der regelmäßigen Abrechnung in Abzug bringen.
- 22.5 Etwaige gesetzliche Ansprüche bleiben von vorstehender Vertragsstraferegelung unberührt. Unberührt bleiben insbesondere etwaige Vertragserfüllungsansprüche anlässlich vertragswidriger Leistungserbringung. Ein etwaig darüber hinausgehender Schadensersatzanspruch bleibt gleichfalls von vorstehender Vertragsstraferegelung unberührt. Die Vertragsstrafe ist jedoch gemäß § 341 Abs. 2 BGB auf einen Anspruch auf Schadensersatz wegen nicht gehöriger Erfüllung anzurechnen.

23. Urheberrecht

Der AN überträgt dem AG die Verwertungs-, Nutzungs- und Änderungsrechte an allen von ihm im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens sowie im Rahmen des Vertragsverhältnisses erstellten Konzepten, Unterlagen und Berichten (zusammenfassend **geistige Werke** genannt). Der AG ist berechtigt, diese Rechte an den geistigen Werken auf Dritte zu übertragen.

Dies gilt auch, wenn das Vertragsverhältnis vorzeitig endet.

Der AN stellt den AG von möglichen Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung von Urheber- oder Leistungsschutzrechten frei.

24. Zurückbehaltungsrecht

Ein Zurückbehaltungsrecht des AN, insbesondere an Unterlagen, Informationen, etc. betreffend die vertragsgegenständlichen Maßnahmen, ist ausgeschlossen, es sei denn die Ansprüche des AN sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

25. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis vereinbaren die Parteien im kaufmännischen Geschäftsverkehr das für den Sitz des AG örtlich zuständige ordentliche Gericht als ausschließlichen Gerichtsstand.

26. Hinweise und Pflichten in Zusammenhang mit dem Einsatz von ESF –Mitteln

Nachweise und Unterlagen

Nachfolgende Unterlagen sind termingerecht unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des ESF, des Landes Berlins (und soweit zutreffend einer Bundesstelle oder anderen öffentlichen Geldgebern der nationalen Kofinanzierung) bei der vertragschließenden Stelle einzureichen:

- Berichtsformular einschl. Belegliste und den systemseitig ermittelten und per Upload zu hinterlegenden Belegbildern der Originale (Stichprobe) oder zusätzlich den von der vertragschließenden Stelle angeforderten Belegbildern
- Sachbericht über den Verlauf und die Zwischenergebnisse des Projektes, den Angaben zu Teilnehmenden und Prognosen zur weiteren inhaltlichen Entwicklung des Projektes sowie Berichterstattung über durchgeführte Publicitymaßnahmen. Im Sachbericht sind neben der qualitativen Darstellung und Auswertung der Maßnahme auch die quantitativen Aspekte aufzuführen und Anzahl und Gründe für den Abbruch der Maßnahme.
- vollständige TRS-Angaben (die TN-Angaben sind monatlich zu erheben und im TRS einzupflegen – damit diese aktuell für statistische Auswertungen zur Verfügung stehen).
- Prüfungsrelevante Originalbelege, die sich auf die vertragliche Umsetzung des Vorhabens beziehen und diese begründen sind i.d.R. ausschließlich beim Projektträger/Auftragnehmer/in vorzuhalten.

Betrugsbekämpfung/Bekämpfung Terrorismus

- Es wird darauf hingewiesen, dass die vertragsschließende Stelle gemäß der Rahmenleitlinie für den ESF im Land Berlin verpflichtet ist, bei eventuell auftretenden Verstößen gegen die Einhaltung der geltenden europäischen Regelungen in Verbindung mit dem ESF, die zu finanziellen Berichtigungen führen, diese als Unregelmäßigkeiten zu melden und die entsprechenden Verfahren einzuleiten.
- Bei der Verwendung der öffentlichen Gelder sind die Verordnungen des Rates der Europäischen Union über Finanzsanktionen zur Bekämpfung des Terrorismus (Nr. 2580/2001 vom 27.12.2001 und Nr. 881/2002 vom 27.5.2002 in der jeweils aktuellen Fassung) zu beachten und anzuwenden. Es wird darauf hingewiesen, dass es u. a. verboten ist, den in den Anhängen zu diesen Verordnungen aufgeführten natürlichen und juristischen Personen Gelder und/oder sonstige finanzielle Ressourcen - hierzu zählen insbesondere auch ESF-Mittel - zur Verfügung zu stellen. Verstöße gegen diese Verordnungen können bereits bei Fahrlässigkeit strafbar sein. Die aktuellen Fassungen der Verordnungen und der Anhänge (Embargolisten) können u. a. auf den Internetseiten der Deutschen Bundesbank eingesehen werden.
- Sie sind verpflichtet die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung vom 30. Juli 2004 anzuwenden.

Projektverwaltung – Mittelbereitstellung und -rückzahlung

Neben den o. g. Vorgaben sind bei der Umsetzung eines ESF-Projektes besondere Regelungen hinsichtlich der Projektverwaltung zu beachten:

- Das ESF-Projekt ist getrennt von den übrigen Aktivitäten des/der Projektträgers/Auftragnehmer/in zu verwalten; es wird empfohlen, ein gesondertes Bankkonto zu führen, mindestens aber ein eigenes projektbezogenes Unterkonto. Die Transparenz aller projektbezogenen Ein- und Auszahlungen ist zu gewährleisten.

- Aus den Belegen muss jederzeit die Zuordnung zu dem Projekt hervorgehen. Alle abgerechneten Belege und Rechnungen sind mit der ESF-Projektnummer zu versehen.
- Bei Vor-Ort-Projektprüfung hat der/die Projektträger/Auftragnehmer/in dafür Sorge zu tragen, dass zu dem festgelegten Termin alle relevanten Prüfungsunterlagen vor Ort vorgehalten werden und die jeweils zuständige bzw. aussagefähige Person anwesend ist. Es sind ausschließlich Originalbelege vorzulegen, auch aller ggf. involvierten Kooperationspartner/innen.
- Mitteilungsverpflichtung des/der Projektträgers/Auftragnehmer/in gegenüber der vertragschließenden Stelle besteht, wenn:
 - o der Vertragsgegenstand oder sonstige für die Zuschlagserteilung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
 - o sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Projektzweck nicht oder mit der vertraglich vereinbarten Summe nicht zu erreichen ist,
 - o ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des/der Projektträgers/Auftragnehmers/in oder Kooperationspartner/innen beantragt oder eröffnet wird.
- Die Rechnungsbegleichung erfolgt auf das/die im Angebotsformular genannte/n Konto/en. Eine Zahlung erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der 3-monatlichen Abrechnungspflicht (ESF-Quartalsberichte) und soweit Sie den Verpflichtungen dieses Vertrages fristgerecht nachgekommen sind.
- Lediglich eine ggf. erste bedarfsgerechte Mittelanforderung für max. 3 Monate erfolgt formlos.

Information/Publikation

Die Mitfinanzierung der Europäischen Union und des ESF ist entsprechend zu publizieren, d. h. wer ESF-Mittel aus dem Haushalt der Europäischen Union erhält, ist verpflichtet, dies nach außen sichtbar zu machen. Hiermit soll die Rolle der Europäischen Union betont und die breite Öffentlichkeit über Ziele und Erfolge des ESF unterrichtet werden.

- Informations- und Publizitätsmaßnahmen zur Verwendung öffentlicher Mittel aus dem ESF sowie von Landes- und Bundesmitteln in den einzelnen Vorhaben müssen dazu beitragen, dass die Förderpolitik transparenter wird und für jeden Bürger und jede Bürgerin nachvollziehbar ist (vgl. VO (EU) 1303/2013, KAPITEL II, Art. 115 i.V.m. VO (EU) 821/2014, KAPITEL II).
- Bei allen öffentlichkeitswirksamen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ist immer auf die Mitfinanzierung der Maßnahme durch den Bund und den ESF durch Verwendung der entsprechenden Logos und durch einen Förderhinweis hinzuweisen, auch die Teilnehmenden (Zielgruppe) an einem ESF-Projekt sind durch entsprechende Hinweise/Informationen oder Flyer o.ä. darüber zu informieren, dass das Projekt bzw. die erhaltene Leistung des Teilnehmenden anteilig aus Mitteln des ESF und aller öffentlichen Institutionen, die an der Projektfinanzierung beteiligt sind (z. B. Land, Bund) mitfinanziert wird (TN-Verträge, Zertifikate etc.).

- Veröffentlichungen und Verlautbarungen sind mit der vertragschließenden Stelle vorab abzustimmen und mit dem Hinweis auf die fördernden staatlichen Einrichtungen zu versehen. Es sind die entsprechenden Logos aller öffentlichen Finanzgeber zu verwenden. Nach dem Erscheinen sind der vertragschließenden Stelle unaufgefordert Freixemplare zu übergeben. Veranstaltungen sind rechtzeitig vor dem geplanten Termin unter Einreichung entsprechender schriftlicher Informationen über die Veranstaltung (insbesondere Termin, Art der Veranstaltung, Programm/Inhalt, Zielgruppe) mit der vertragschließenden Stelle abzustimmen. Die genannten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit dürfen erst nach Freigabe der Publikationen bzw. nach Genehmigung der Veranstaltung vorgenommen werden.
- Alle Publizitätsaktivitäten sind zu dokumentieren und im Sachbericht ist darüber zu berichten. Erhebliche Verstöße gegen die Publizitätspflicht können finanzielle Auswirkungen haben.
- Gemäß der „Transparenzinitiative“ der EU erfolgt die Veröffentlichung von Daten des/der Projektträgers/Auftragnehmer/in (Name, Vorhaben, Höhe der Finanzierungsbeteiligung), mit der sich der/die Projektträger/ Auftragnehmer/in bereits mit der Angebotserstellung verpflichtet hat. Daten der Förderung können im Internet veröffentlicht werden.

Gender Mainstreaming

Sie sind verpflichtet, bei der Durchführung der Maßnahme die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip (Gender Mainstreaming) zu beachten. Alle schriftlichen Arbeiten sind in geschlechtergerechter Sprache abzufassen.

Relevante Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds
- Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds
- Delegierte Verordnungen und Ausführungsverordnungen aufgrund der vorgenannten Rechtsgrundlagen
- Berliner Haushaltsrecht (insb. §55 Landeshaushaltsordnung (LHO) Berlin und Ausführungsvorschriften)
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB)
- Vergabeordnung (VgV)
- Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A)

II. Vertragsbedingungen

Art und Umfang der beiderseitigen Leistungen werden durch den Vertrag bestimmt.

Im Falle des Vertragsschlusses werden folgende Vertragsbedingungen nachrangiger Vertragsbestandteil des abzuschließenden Vertrages in nachfolgender Reihenfolge:

- das finale Angebot des AN in der nachverhandelten Endfassung
- Protokolle der Verhandlungen mit dem AN im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens
- Vergabeunterlagen, insbesondere Leistungsbeschreibung, in der Fassung der beantworteten Bieterfragen
- Rahmenleitlinie über die Gewährung von Zuwendungen bzw. für die Beteiligung an der Finanzierung von Maßnahmen des Operationellen Programms des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 – 2020 (2023) - alle laut Rahmenleitlinie den Fördermittelempfängern auferlegten Verpflichtungen werden den AN dieser Ausschreibung verpflichtend übertragen (Anlage O).
- Besondere Vertragsbedingungen zur Frauenförderung
- Besondere Vertragsbedingungen Tariftreue, Mindestentlohnung und SV-beiträge
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung und
- die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)

D Checkliste (eine Checkliste der einzureichenden Eignungs- und Angebotsunterlagen findet sich in Anlage D)